

Geschäftszeichen IV/40-Bra	Datum 27.01.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0673/2020
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

Betreff
Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche

Beschlussvorschlag:
Der Stadt Wolfenbüttel wird nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € für die Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“ gewährt.

Aufwand/Auszahlung i. € 100.000	Produktkonto 421000000.7812000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2021 (Übertrag aus 2020)
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Stadt Wolfenbüttel hat mit E-Mail vom 23.10.2020 nachgefragt, inwieweit für den Neubau der Meesche ein weiterer Förderbeitrag aus der Sportstättenförderung erfolgen kann.

- 5 Die Meesche wurde in mehreren Bauabschnitten errichtet. Die Stadt Wolfenbüttel führte in ihrem ursprünglichen Antrag vom 21.06.2017 folgendes aus:

10 „Die innerstädtisch gelegene Sportanlage Meesche weist sowohl hinsichtlich der Sportflächen als auch der bestehenden Gebäude einen umfassenden Modernisierungsbedarf auf. Die Umkleide wurde im Jahr 1955, die Tribüne im Jahr 1959 erbaut. Über die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus wurde kein Modernisierungsaufwand betrieben. Die Lage der Umkleiden ist leider sehr nachteilig, da diese regelmäßig von Hochwasser umspült werden. Beim Bau der Tribüne wurden Asbestplatten verwendet. Unter der Tribüne befinden sich eingelassene Öltanks, die aufwendig entsorgt werden müssen. Eine Sanierung der Funktionsräume ist aus den oben genannten Gründen nicht wirtschaftlich. Aufgrund der Ergebnisse aus dem sehr umfangreichen städtischen Sportentwicklungskonzept wurde daher der Beschluss gefasst, dass ein bedarfsgerechter Ausbau, die Modernisierung und Sanierung sowie Unterhaltung der „Meesche“ erforderlich ist, um so optimal den weiteren gesellschaftlichen Ansprüchen entgegenzukommen.“

20 Die Stadt Wolfenbüttel führte weiter aus, dass durch die vollständige Neugestaltung der Sportanlage, bei der sämtliche bestehenden Flächen und Hochbauten der „Meesche“ berührt und verändert werden, auf die zukünftige Nutzungskonzeption abgestellt werden soll. So soll eine „Sportanlage für alle“ im Zentrum der Stadt und zukünftig allen sportinteressierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Das Angebot der verschiedenen Sportkomponenten (mehrere Fußballfelder, ein Multifunktionsfeld, Beachfläche, Rundweg-Laufstrecke sowie weitere Flächen für Freizeitsportler, die Trendsportarten nachgehen), das offene Nutzungskonzept durch die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr und die Beleuchtung der Sportflächen bieten in der zentralen Lage die Möglichkeit, als künftiger Kristallisationspunkt für Aktivitäten des Individualsports in Wohnortnähe zu dienen und dem Vereinssport sehr gute Sportbedingungen zu gewähren. Nach Auffassung der Stadt Wolfenbüttel erkennt die Stadt durch die Neugestaltung dieser einzigartigen Sportanlage den hohen Stellenwert des Sports an.

35 Die Sportanlage trägt auch zur Gesundheitsprävention bei und stellt ein wichtiges Instrument zur Prävention und Rehabilitation von Zivilisationskrankheiten dar. Auch für Kinder und Jugendliche ist Sport und Bewegung für eine optimale körperliche, soziale und intellektuelle Entwicklung ein wesentlicher Baustein.

40 Die Sportanlage wurde in mehreren Bauabschnitten errichtet und ist fertiggestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.744.510 Euro. Die Kostenschätzung aus 2017 belief sich auf rund 10.160.004 Euro.

	Gesamtkosten in Euro	Möglicher Anteil in Euro		
	Brutto	Verein (55 %)	Freizeit (22 %)	Schule (23 %)
Tiefbau	7.635.421	4.199.481	1.679.793	1.756.147
Neubau Vereinsheim inkl. Sanitär und Funktionsflächen	4.020.414	2.211.228	884.491	924.695
Parkflächen, Brücke	88.675	48.771	19.509	20.395
Gesamtsumme:	11.744.510	6.459.480	2.583.792	2.701.237

45

	Verein (55 %)	Freizeit (22 %)	Schule (23 %)
Beantragte Förderung in Euro			
Kommunale Sportförderung	1.114.686		
Kreisschulbaukasse 50% der Kosten, davon 40% Zuschuss			540.247
Kreisschulbaukasse 50% der Kosten, davon 60% Darlehen			810.371
Assefonds		2.900.000	
Gesamt:	1.114.686	2.900.000	1.350.618

	Verein (55 %)	Freizeit (22 %)	Schule (23 %)
Gewährte Förderung in Euro			
Kommunale Sportförderung 2018	60.000		
Kommunale Sportförderung 2019	100.000		
Kreisschulbaukasse 50% der Kosten, davon 40% Zuschuss			
Kreisschulbaukasse 50% der Kosten, davon 60% Darlehen			
Assefonds		25.000	
Gesamt:	160.000	25.000	

50

In welchem Umfang Mittel aus der Kreisschulbaukasse bewilligt werden können, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn eine Prüfung der Gebäudewirtschaft zu den zuwendungsfähigen Kosten erfolgt ist.

55

Nach den bis zum 31.12.2017 geltenden Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports konnten im Rahmen von baulichen Sanierungsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand über 5.000 € Zuschüsse in Höhe von max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Zeigt die Kostenermittlung, dass ein Neubau auf diesem Grundstück wirtschaftlicher als die Sanierung ist, ist die Förderung eines Neubaus mit einem Zuschuss von max. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der Vorzug zu geben.

60

Nach den Ausführungen der Stadt Wolfenbüttel ist ein Neubau kostengünstiger als eine Sanierung.

65

Die Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports wurden mit Wirkung ab 01.04.2018 geändert. Seitdem werden für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen für bauliche Sanierungsmaßnahmen und Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte maximal 300.000 Euro jährlich bereitgestellt.

70

Die Einzelzuwendung wird auf bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 100.000 €, begrenzt.

75

Der Antrag der Stadt Wolfenbüttel ist nach den bis zum 31.12.2017 geltenden Richtlinien zu bewerten. Nach Ziffer V Nr. 3 der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung kann der Kreistag in begründeten Ausnahmefällen abweichend von diesen Richtlinien entscheiden. Bei einer Investitionssumme in Höhe von insgesamt 10.160.004,27 € (ursprünglicher Antrag) liegt ein begründeter Ausnahmefall vor.

80

Der Stadt Wolfenbüttel wurden im Jahr 2018 für die Meesche 60.000 Euro als Zuwendung gewährt (Vorlage-Nr. 0238/2017). Im Jahr 2019 wurden weitere 100.000 Euro gewährt (Vorlage-Nr. XVIII-0378/2018).

85 Im Haushaltsjahr 2020 wurden weitere 100.000 Euro als Zuwendung für die Meesche eingeplant. Eine Auszahlung erfolgte bisher nicht. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Stadt Wolfenbüttel weitere 100.000 Euro als Zuschuss zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche zu gewähren.

90
Im Auftrag

95
Bernd Retzki